

Das Protokoll wurde in die französische Sprache übersetzt.
Bei Unstimmigkeiten gilt der Wortlaut der deutschen Originalversion.

Protokoll

Virtuelle Sitzung des Auslandsschweizerrates vom 12. März 2022 mit dem Konferenzsystem «Zoom»

1. Begrüssung, Instruktionen zur Sitzung, Redezeit, Traktandenliste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 27. November 2021
4. Mitteilungen des Vorstands und der Geschäftsleitung
 - 4.1. Stellungnahme der ASO
 - 4.2. Wintersession und Frühjahrsession des Parlaments
 - 4.3. Nachbearbeitung der Sitzung vom 27.11.2021: Bankenfrage und politische Rechte
 - 4.4. Weitere Informationen
5. Information und Diskussion mit Vertretern des EDA
6. Diskussionsrunde
 - 6.1. Situation der Schweizer:innen in der Ukraine
 - 6.2. Weitere Fragen
- Statutarische Geschäfte
7. Wahl des Sitzungsvorsitzenden (Traktandum 9)
8. Finanzen
 - 8.1. Abnahme der Erfolgsrechnung per 31.12.2021
 - 8.2. Abnahme des Revisionsberichts 2021 der BDO
 - 8.3. Wahl der Revisionsstelle
 - 8.4. Abnahme des Budgets 2022
9. Entlastung
 - 9.1. Des Vorstands
 - 9.2. Der Direktion
10. Abnahme des Jahresberichts 2021 der Organisation
11. Beziehungen Schweiz-EU: Aufrechterhaltung der Personenfreizügigkeit
12. Aktuelle und künftige Position der ASO
 - 12.1. SWOT – Ergebnisse der Umfrage unter den Delegierten
 - 12.2. Strategische Prioritäten 2025
13. Ziele der ASO 2022
14. Verhaltenskodex des ASR und des Vorstands

Einzelanträge

15. Arbeitsgruppen des ASR
- 15.1. Einberufung von Arbeitsgruppen des ASR: Verfahren
- 15.2. Antrag auf Anerkennung durch den ASR

16. Arbeitsgruppe «Repräsentation der Auslandschweizer im Parlament» (Constantin Kokkinos)

16. bis Antrag der ASR-Delegation Israel
«Aufhebung der Entkriminalisierung der öffentlichen Verwendung von Nazi-Symbolen»

17. Anträge auf Anerkennung als Dachorganisationen und als Schweizervereine
- 17.1. Dachorganisation «Swiss Alliance Australia Inc.», Australien
- 17.2. Dachorganisation «Swiss Society of New Zealand»; Neuseeland
- 17.3. Schweizerverein «Club Suizo de Medellin», Kolumbien
- 17.4. Schweizerverein «Swiss Group KH», Kambodscha

18. Verschiedenes

Hinweis: Für detailliertere Informationen besuchen Sie die Aufzeichnung auf YouTube:

Link zum Livestream am 12. März 2022: https://www.youtube.com/watch?v=p4Z7_Y3876s

1. Begrüssung, Instruktionen zur Sitzung, Redezeit, Traktandenliste

Filippo Lombardi begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Auslandschweizerrates. 86 Delegierte haben sich registriert.

Nachstehende Personen haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Annette Aerni, Bolivien
Jérôme Benoit, Schweiz
Jacques-Simon Eggly, Schweiz
Remo Gysin, Schweiz
Michael Helfenberger, Brasilien
Christina Kallmeyer, Deutschland
Thomas Kottmann, Portugal
Isabelle Moret, Schweiz
Robert Reich, Schweiz
Monika Rügger, Schweiz
Suzanne Schurmann, Kanada
Schweiz Tourismus (Herren Martin Nydegger, Urs Eberhard und Federico Sommaruga)

Ariane Rustichelli führt durch die technische Einführung zur heutigen Sitzung. Diese wird mit einem LiveStream auf den YouTube Kanal übertragen und kann unter folgendem Link abgerufen werden:

Livestream: https://www.youtube.com/watch?v=p4Z7_Y3876s

Filippo Lombardi schlägt vor, die Redezeit von 3 Minuten für Antragsteller und 2 Minuten für Diskussionsbeiträge festzulegen.

Beschluss

Der Rat stimmt mit 74 zu 1 Stimme der Redezeit von 3 Minuten für Antragsteller und 2 Minuten für Diskussionsbeiträge zu.

Filippo Lombardi fragt, ob der Rat mit der Traktandenliste einverstanden ist.

Beschluss

Der Rat stimmt mit 74 zu 1 Stimme der Traktandenliste zu.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 131 Delegierten haben sich zu Beginn der Sitzung 99 stimmberechtigte Delegierte bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter angemeldet. Das Quorum von 43 Stimmen ist gegeben, der Rat ist beschlussfähig.

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Delegierten sind nur dann stimmberechtigt, wenn sie eine Delegierte oder einen Delegierten offiziell vertreten.

Beschluss

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Quorum erreicht ist.

3. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 27. November 2021

Beschluss

Der Rat stimmt mit 77 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Protokoll der Sitzung vom 27. November 2021 zu.

Andreas Feller-Ryf, Grossbritannien, stellt die Frage, ob die virtuellen Sitzungen nicht auf zwei Tage aufgeteilt werden könnten. Filippo Lombardi antwortet, dass das Kosten für zwei Tage (Technik, Dolmetschende) zur Folge hätte.

4. Mitteilungen des Vorstands und der Geschäftsleitung

4.1. Stellungnahme der ASO

Vereinfachter Prozess bei den Lebensbescheinigungen

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) verbessert den Prozess der Lebenskontrollen durch einen automatisierten Austausch. Dieser wird das Verfahren für einen Grossteil der Schweizer Staatsangehörigen, die eine AHV-/IV-Rente beziehen, vereinfachen.

Bisher mussten alle Versicherten, die eine AHV/IV-Leistung beziehen, in regelmässigen Abständen eine Lebensbescheinigung an die SAK senden, um die Auszahlung der Rente ohne Unterbruch zu gewährleisten. Dieser sowohl für die SAK als auch für die Versicherten aufwendige Prozess wird ab diesem Jahr durch die Einführung eines automatisierten Austauschs zwischen den verschiedenen Verwaltungen, einschliesslich des EDA, vereinfacht.

Die ASO hat die Delegierten des ASR und die Mitglieder der Schweizervereine mit E-Mail vom 26. Januar 2022 über die vereinfachte Handhabung informiert. Diese ist auf eine enge Zusammenarbeit mit der SAK zurückzuführen, welche die ASO seit 2019 führt, um eine Lösung für das bestehende Problem zu finden. Anfangs 2022 startete die SAK eine Informationskampagne, welche sich über das ganze 2022 erstrecken wird. Alle Versicherten werden persönlich darüber informiert. Die ASO bittet darum, diese Informationen bei Bedarf an weitere interessierte Kreise weiterleiten.

Projekt Memorial für Schweizer Opfer des Nationalsozialismus

Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht zum Projekt «Ein Memorial für die Opfer des Nationalsozialismus» im Herbst 2021 dem Bund übergeben. Dieser ist nun für die Umsetzung zuständig. Die Arbeit der Arbeitsgruppe ist somit beendet. Sie wird nur noch im Hintergrund tätig sein und steht bei Bedarf zur Verfügung, um vorhandenes Know-how weitergeben zu können.

Filippo Lombardi dankt dem ehemaligen Präsidenten der ASO, Remo Gysin, und dem ASR-Delegierten, Erich Bloch, für ihre wertvolle Mitarbeit in diesem Projekt.

Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/2024

Die ASO hat zum automatischen Informationsaustausch eine Stellungnahme abgegeben. Die Vorlage, welche in die Vernehmlassung geschickt wurde, betrifft Auslandschweizer:innen direkt, da diese in den betroffenen Vertragsstaaten Wohnsitz genommen haben.

Beim aktuellen Informationsaustausch geht es um die Ausweitung der bestehenden Regelung auf die Partnerstaaten Ecuador, Georgien, Jamaika, Jordanien, Kenia, Marokko, Moldawien, Montenegro, Neukaledonien, Thailand, Uganda und der Ukraine.

Die ASO begrüsst den automatischen Informationsaustausch und sieht die unterzeichneten Vereinbarungen als einen wichtigen Schritt in Richtung Transparenz.

4.2. Wintersession 2021 und Frühjahrsession 2022 des Parlaments

Das Frühstück der parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer hat in der Wintersession 2021 am 1. Dezember stattgefunden. Die Hauptthemen waren insbesondere:

- Einbürgerung und Beibehaltung der doppelten Staatsbürgerschaft.
- Beziehungen der Schweiz zur EU und Aufrechterhaltung der bilateralen Beziehungen.
- Covid-19-Pandemie: Folgen und Bedürfnisse von Auslandschweizer:innen.
- Aufrechterhaltung der Bank- und Finanzbeziehungen zur Schweiz: Eine neue Lösung über das Fintech Yapeal.

Das Frühstück der parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer hat in der Frühjahrsession 2022 am 2. März stattgefunden. Die Session dauert noch bis zum 18. März. Die Hauptthemen waren insbesondere

- Stimmrecht ab 16. Jahren: Wichtig für junge Auslandschweizer:innen.
- Sozialversicherungen: Umfrage bei den Auslandschweizer:innen - Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), um Inputs für die ASR-Arbeitsgruppe „Sozialversicherungen“ zu erhalten. Zudem soll erneut das Gespräch mit der Direktion des BSV gesucht werden.
- Beziehungen Schweiz/EU: Forderung an den Bundesrat, dass die ASO bei weiteren Gesprächen von Anfang an in den Konsultationsprozess miteinbezogen wird.

4.3. Nachbearbeitung der Sitzung vom 27.11.2021: Bankenfrage und politische Rechte

Filippo Lombardi informiert über die Zusammenarbeit mit Yapeal. Die Partnerschaft mit Yapeal, einem Fintechunternehmen, besteht seit dem 1. Dezember 2021. Nach der Veröffentlichung eines sehr negativen Artikels über die finanzielle Situation von Yapeal auf der Plattform «Inside Paradeplatz», hat die ASO das Gespräch mit Yapeal gesucht.

Lucas Metzger informiert, dass ein Journalist ungenügend recherchiert und die Zusammenhänge falsch interpretiert hat. Yapeal hat viel Geld aufgewendet, um Kunden zu akquirieren. Sie haben ihr Modell zur Kundengewinnung umgestellt. Anstelle eines B2C-Systems (direkter Kundenkontakt) wurde ein B2B4C-System (indirekter Kundenkontakt durch das Eingehen von Partnerschaften) eingeführt. Abacus, ein grösserer Partner von Yapeal, ist Aktionär geworden. Abacus vertreibt ein in der Schweiz weit verbreitetes und in KMU's eingesetztes Buchhaltungssystem.

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 5./10. Februar 2022 eingehend darüber gesprochen, wie in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen ist. Am 11. Februar 2022 hat sich die ASO mit dem CEO von Yapeal, Thomas Hilgendorff und Werner Vontobel, einem Mitglied des Verwaltungsrats, zu Gesprächen getroffen. Diese haben gezeigt, dass sich Yapeal in einer schwierigen finanziellen Situation befindet. Yapeal hat es versäumt, die Mitarbeitenden über den geplanten Wechsel der Kundengewinnung zu informieren. Diese haben sich darauf an Lucas Hässig, Herausgeber von «Inside Paradeplatz» gewandt.

Wichtig zu wissen ist, dass es sich bei Yapeal um keine Bank, sondern um einen Zahlungsdienstleister handelt. Sie bieten kein Private Banking an. Mit dem Angebot können Rechnungen beglichen werden. Auch unterstehen sie nicht der Einlageversicherung. Die Gelder sind nicht, wie bei Banken üblich, abgesichert. Sie sind jedoch der Finanzmarktaufsicht Finma unterstellt. Yapeal ist momentan nur in den umliegenden Ländern der Schweiz aktiv. Eine Ausweitung auf andere Länder ist geplant. Interessierte können sich bei Yapeal auf einer Liste eintragen. Yapeal ist ein Partner der ASO, wie alle anderen Partner auch. Wir erhalten dafür einen Betrag von CHF 50'000. Jede Partnerschaft birgt ein Risiko.

Alexandra De Mello, Singapur möchte wissen, ob es nicht ein Risiko darstellt, mit Unternehmen zu arbeiten, welche finanzielle Schwierigkeiten haben und dadurch die Reputation der ASO geschädigt werden könnte.

Lucas Metzger teilt mit, dass die finanzielle Situation von Yapeal gesund ist und das Unternehmen keine finanziellen Schwierigkeiten hat. Diese Information basiert auf einer Falschmeldung aus den Medien (Plattform «Inside Paradeplatz»).

Filippo Lombardi ergänzt, dass der Entscheid des Vorstands klar ist. Es handelt sich um eine Sponsoringpartnerschaft. Der Vorstand hat die Angelegenheit geprüft und ist zum Entschluss gekommen, dass das Risiko kalkulierbar ist.

Ivo Dürr, Österreich, informiert, dass er mit Yapeal Kontakt aufgenommen hat. Ihr Angebot ist sehr interessant. Wie erwähnt, ist die Nutzung der Dienstleistung nur für Nachbarländer möglich. Vom Ausland her ist es nicht möglich, Geld auf ein Schweizer Konto zu überweisen. Überweisungen sind nur innerhalb der Schweiz möglich.

Antoine Belaieff, Kanada möchte wissen, ob die Partnerschaft mit Yapeal exklusiv ist. Sie bieten Leistungen an, welche bereits durch andere Banken angeboten werden. Andere Partner sollten gesucht werden (Revolut), die weitere Länder abdecken.

Lucas Metzger informiert, dass die Partnerschaft mit Yapeal nicht exklusiv ist. Andere Banken können jederzeit aufgenommen werden. Aktuell wie die BCGE.

Die ASO ist für weitere Partnerschaften mit Banken und Zahlungsdienstleistern offen. Yapeal bietet momentan als einziges Unternehmen eine digitale Zahlungslösung an.

Treffen Staatsschreiberkonferenz vom 17. März 2022 in Neuenburg

Nach Kontakten mit der Präsidentin der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz (SSK), Barbara Schüpbach-Guggenbühl, welche am 27. November 2021 an der ASR-Sitzung als Referentin teilgenommen hat, ist die ASO zur Teilnahme an der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz vom 17. März 2022 zum Thema «Zustellung Abstimmungsunterlagen an Auslandschweizer» eingeladen worden. Von Seiten der ASO wird Ariane Rustichelli teilnehmen.

Die ASO hat somit die einmalige Gelegenheit, ihr Anliegen direkt an die zuständigen Personen zu richten. Der Vorstand schlägt der Staatsschreiberkonferenz vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um das Dossier der politischen Rechte der Auslandschweizer:innen besser angehen zu können. Die Arbeitsgruppe sollte sich aus Vertretenden der ASO, den Kantonen und der Bundeskanzlei zusammensetzen. Die ASO ist die einzige Institution, welche sich für die Einführung von E-Voting einsetzt.

4.4. Weitere Informationen

Der 98. Kongress findet vom 19.–21. August 2022 in Lugano zum Thema «Welche Herausforderungen für unsere Demokratie» statt.

Nach der ASR-Sitzung vom 19. August 2022 wird der Kongress mit einem Apéro eröffnet. Dazu eingeladen werden Parlamentarier:innen, welche zu diesem Zeitpunkt an einem Fussballturnier in Lugano teilnehmen. Am Samstag, 20. August 2022, findet ein Austausch mit geladenen Gästen statt. Sprechen im Namen des Bundesrats wird auch Bundespräsident Ignazio Cassis. Empfangen wird auch eine Jugenddelegation. Einige Parteien haben ihre Teilnahme zugesichert und werden am Kongress mit einem Informationsstand präsent sein. Am Samstagabend findet das Abschlussessen und am Sonntag ein Ausflug auf den Monte Generoso statt.

5. Information und Diskussion mit Vertretern des EDA

Johannes Matyassy, stellvertretender Staatssekretär und Direktor Konsularische Direktion KD, sowie Herr Laurent Perriard, stellvertretender Direktor KD und zuständig für die Auslandschweizer:innen, sind zugeschaltet.

Covid-19

Die Covid-19-Pandemie ist in vielen Ländern noch immer nicht unter Kontrolle und nach wie vor präsent. Das ist weltweit sehr unterschiedlich.

Krise in der Ukraine

Die aktuelle Krise in der Ukraine beschäftigt alle. Der Bundesrat hat am 24. Februar 2022 eine ausserordentliche Sitzung einberufen und die Attacke scharf verurteilt. Das EDA ist momentan intensiv mit der Krise beschäftigt. Registrierte Auslandschweizer:innen können in den Ländern relativ einfach informiert werden. Die Travel Admin App erweist sich einmal mehr als wertvoll und nützlich. Eine Evakuierung mit Flügen ist derzeit nicht möglich. Einige Personen konnten per Bahn evakuiert werden. Die Erwartungen an das EDA sind gross. Es kann aber nicht allen entsprechen. Die Schweizer Botschaft in der Ukraine ist in der Zwischenzeit geschlossen worden. Aktuell ist das EDA daran, in Moldawien eine provisorische Botschaft einzurichten. Konsularische Dienstleistungen werden, mit intensiver Unterstützung aus Bern, von Bukarest aus angeboten. Die Covid-19-Pandemie und die Krise haben vor Augen geführt, dass Eigenverantwortung vermehrt gelebt werden muss. In erster Linie sollte jede Person versuchen, sich selber zu helfen. Das EDA hat diesbezüglich schwierige Telefonate und E-Mails geführt und ist ans Limit gekommen.

Projekt «Aging abroad»

Dieses Jahr startet eine Informationskampagne zum Projekt.

Handy-App für Auslandschweizer:innen

Die Arbeiten zu dieser Möglichkeit der Kommunikation schreiten planmässig voran. Die App ist als Ergänzung zu den bereits bestehenden Dienstleistungen der ASO und von Swissinfo gedacht. Die Plattform hilft Auslandschweizer:innen, sich besser zu vernetzen. Bis Ende Jahr wird die App verfügbar sein. Weitere Informationen folgen am Kongress in Lugano.

Rückwanderungen

Die Beratung für Rückwanderungen in die Schweiz wird überarbeitet. Der Internetauftritt ist optimiert und angepasst worden. Thailand und Neuseeland sind beliebte Länder um auszuwandern. Die Dossiers werden neu aufbereitet.

Lebensbescheinigungen

Sind notwendig um zu prüfen, dass keine Renten an verstorbene Personen ausbezahlt werden. Das Verfahren ist seit diesem Jahr vereinfacht worden. Die Daten zwischen den zuständigen Stellen werden automatisch ausgetauscht. Die Informationen aus dem Register der Auslandschweizer:innen sind anerkannt worden und ermöglichen somit den Austausch. Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) wird im 2022 laufend darüber informieren und stichprobeweise auch Prüfungen durchführen.

E-Voting

Die Arbeiten dazu sind gemäss den Vorgaben des Bundesrates von 2021 auf Kurs. Der Prozessrahmen ist definiert und sollte bis Ende 2022 fertig sein. Zuständig dafür sind die Bundeskanzlei und die Kantone. Einige Kantone haben bereits ihr Interesse angemeldet, Tests mit dem neuen System der Post durchzuführen.

Dieses Jahr wird ein weiteres Pilotprojekt mit Zustellung der Abstimmungsunterlagen auf normalem Postweg und mittels diplomatischem Kurier stattfinden.

Laurent Wehrli hat einen Vorstoss eingereicht, um den Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen per E-Mail zu ermöglichen. Das EDA setzt sich dafür ein. Viele Fragen dazu sind jedoch noch offen und müssen geklärt werden.

Austausch mit den Gemeinschaften

Der direkte Kontakt zu den Gemeinschaften im Ausland ist für das EDA zentral und wichtig. Johannes Matyassy und Laurent Perriard werden im laufenden Jahr an verschiedenen Anlässen teilnehmen.

Aktuelle Statistik der Auslandschweizer:innen

Jedes Jahr im April werden vom Bundesamt für Statistik die aktuellen Zahlen der Auslandschweizer:innen herausgegeben. Bereits ersichtlich ist, dass es 2021 gegenüber 2020 einen weiteren Anstieg von 1.5 % gegeben hat.

Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung wird alle vier Jahre erneuert. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen der ASO und dem EDA. Die aktuelle Vereinbarung datiert vom 1. Dezember 2021. Johannes Matyassy dankt dem Präsidenten und der Direktion herzlich für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

6. Diskussionsrunde

Josef Schnyder, Thailand: In Thailand leben viele ältere Schweizer:innen. Thailand möchte nun, dass diese Personen eine Krankenversicherung abschliessen. Ältere Personen können sich in der Grundversicherung einer Schweizer Krankenkasse nachträglich nicht mehr versichern. Diese Personen haben jedoch während Jahren die Prämien in der Schweiz bezahlt. Daher ist es ungerecht, wenn sie im Pensionsalter auswandern und nicht mehr davon profitieren können. Kann ein Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Thailand abgeschlossen werden?

Johannes Matyassy erläutert, dass das Problem erkannt ist. Eine Reise nach Thailand war geplant, diese ist jedoch infolge des Konflikts in der Ukraine nicht zustande gekommen.

Andreas Feller-Ryf, Grossbritannien, verfolgt die Entwicklung der App für Auslandschweizer:innen als Beta-User. Diese ist vielversprechend. Kontakte mit der Botschaft und die Vereinbarung von Terminen können online vereinbart werden.

Freiwillige AHV: Grossbritannien ist seit dem Brexit nicht mehr in der EU. Wer nach Grossbritannien auswandert, kann sich in der freiwilligen AHV versichern. Wer ein Jahr vor dem Brexit in der EU gelebt hat, kann sich nicht mehr versichern. Auch Personen, die ein Jahr in der EU gelebt haben und anschliessend in die USA auswandern, können sich nicht mehr versichern. Gibt es für diese Personen eine Überbrückung und sind Gespräche vorgesehen?

Johannes Matyassy informiert, dass sich die Vertretung vor Ort in Grossbritannien der Problematik annimmt. Er wird mit der Botschaft Kontakt aufnehmen.

Rolf Blaser, Sri Lanka, möchte wissen, ob weitere Informationen zum Projekt «Aging abroad» verfügbar sind.

Johannes Matyassy: Das Projekt wurde im 2021 lanciert und ist in Bearbeitung. Ein Dokument mit Informationen wird ausgearbeitet und auf der Website des EDA aufgeschaltet.

Peter Ehrler, Neuseeland: Erkundigt sich nach den Länderberichten.

Johannes Matyassy: Die Länderberichte werden überarbeitet. Ein Konzept ist erstellt worden. Erste Berichte nach neuem Konzept sind für Thailand und Neuseeland auf der Website des EDA aufgeschaltet.

Leben und Arbeiten in Neuseeland:

https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/publications/AuslandschweizerinnenundAuslandschweizer/dossier-auswandern/leben-und-arbeiten-neuseeland_DE.pdf

Leben und Arbeiten in Thailand:

https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/publications/AuslandschweizerinnenundAuslandschweizer/dossier-auswandern/leben-und-arbeiten-thailand_DE.pdf

6.1. Situation der Schweizer:innen in der Ukraine

Filippo Lombardi informiert, dass die ASO in engem Kontakt mit dem EDA steht und sich für einen raschen Informationsaustausch engagiert. Sie hat auf ihrer Website, in der Community und in den sozialen Netzwerken die Informationen des EDA für die in der Ukraine lebenden Schweizer:innen aufgeschaltet. Auch ist eine Liste der ASR-Delegierten und Schweizervereinen in den Nachbarländern der Ukraine mit der Bitte und dem Hinweis aufgeschaltet worden, Schweizer Staatsangehörige, welche die Ukraine oder Russland auf dem Landweg verlassen möchten, so gut es geht zu unterstützen. Die ASO dankt allen Auslandschweizer:innen für ihre Hilfe in jeglicher Form und für ihre Solidarität gegenüber den Flüchtlingen aus der Ukraine.

6.2. Weitere Fragen

Keine weiteren Fragen.

Statutarische Geschäfte

7. Wahl des Sitzungsvorsitzenden (Traktandum 9)

Das Reglement der ASO sieht in Art. 9. e) vor, dass die Delegierten dem Vorstand und der Direktion Entlastung erteilen. Jean-Pierre Stern, ASR-Inlandmitglied, wird durch das Traktandum 9. «Entlastung» führen.

Beschluss

Der Rat ist mit 72 Stimmen bei 6 Enthaltungen einverstanden, dass Jean-Pierre Stern als Sitzungsvorsitzender für Traktandum 9. «Entlastung» gewählt wird.

8. Finanzen

8.1. Abnahme der Erfolgsrechnung per 31.12.2021

Lucas Metzger führt durch die Erfolgsrechnung und dankt dem ASR für das Verständnis, dass alle Dokumente erst so kurzfristig bereitgestellt worden sind. Die Umstellung auf Swiss GAAP FER hat lange gedauert und Arbeiten konnten erst kurz vor der heutigen Sitzung abgeschlossen werden.

Die Spalte «Jahresrechnung 2020 per 31.12.20» ist nach Swiss GAAP FER aufbereitet worden, damit die Zahlen mit dem Jahr 2021 verglichen werden können.

Die Jahresrechnung ist nach Sparten aufgegliedert. Nebst den eigenständigen Bereichen «Grundauftrag», «Schweizer Revue», Jugenddienst», «Events/Dienstleistungen», gibt es eine Spalte «Allgemein». Diese Kosten betreffen unter anderem das Personal und die Infrastruktur. Sie werden nach definierten Schlüsseln aufgeteilt und den anderen Sparten zugeordnet.

Jeannette Seifert-Wittmer, USA, möchte wissen, welcher strategischer Partner unter der Kolonne «Kommunikation» weggefallen ist.

Ariane Rustichelli: Es handelt sich dabei um die Firma Tissot (Vertrieb von Uhren). Hier hat ein Wechsel vom Sponsoringbetrag zur Naturalspende stattgefunden.

Beschluss

Der Rat genehmigt mit 64 zu 2 Stimmen bei 13 Enthaltungen die Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2021.

8.2. Abnahme des Revisionsberichts 2021 der BDO

Lucas Metzger: Die BDO hat die Revision durchgeführt. Es gibt keine Einschränkungen. Der Revisionsbericht 2021 ist im Finanzausschuss besprochen worden.

Der Revisionsbericht 2021 wird unterschrieben, sobald dieser von den ASR-Delegierten genehmigt worden ist. Mitglieder der Revisionsstelle BDO nehmen an der ASR-Sitzung nicht teil, da die Delegierten das Geschäft an den Vorstand und den Finanzausschuss delegiert haben.

Beschluss

Der Rat stimmt mit 54 Stimmen bei 20 Enthaltungen dem Revisionsbericht 2021 der BDO zu.

8.3. Wahl der Revisionsstelle

Das Mandat der Revisionsstelle für das Jahr 2022 muss neu bestätigt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt mit 75 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Nomination der BDO als Revisionsstelle für das Jahr 2022 zu.

8.4. Abnahme des Budgets 2022

Lucas Metzger führt durch das Budget. Es resultiert ein Jahresverlust von CHF 76'900. Zu berücksichtigen ist die Erhöhung im Personalbudget. Der ASR hat der ASO den Auftrag erteilt, vermehrt in den sozialen Medien präsent zu sein und mehr Marketing zu betreiben. Die ASO verfügt über genügend hohe Reserven, um sich dieses Defizit leisten zu können. Sie ist strategisch gut aufgestellt. Das Defizit kann mit den Reserven gut abgedeckt werden.

Die Umstellung auf Swiss GAAP FER gibt die Möglichkeit, Probleme frühzeitig erkennen zu können. Somit ist ersichtlich, dass der Jugenddienst mit CHF 186'154 eindeutig defizitär ist.

Filippo Lombardi: Die Möglichkeit besteht, beim EDA einen Antrag auf Gelder für Sonderprojekte einzureichen. Das im Hinblick auf den defizitären Jugenddienst. Die Frage steht im Raum, ob der Jugenddienst mit seinen Angeboten weitergeführt werden kann. Die Finanzhilfen sind konstant gleich hoch. Die ASO bietet Jugendlager für Jugendliche ab 15 Jahren an. Die Stiftung für junge Auslandsschweizer (SJAS) organisiert Jugendlager bis 14 Jahre. Die ASO und die SJAS haben ähnliche Probleme. Die steigenden Kosten können nicht vollumfänglich an die Eltern weitergegeben werden. Der Vorstand wird sich im laufenden Jahr damit befassen.

Antoine Belaieff, Kanada, ist bereit, zugunsten der ASO auf die Spesenentschädigung zu verzichten.

Filippo Lombardi dankt für die Bereitschaft dazu erläutert aber, dass die Entschädigung der ASR-Delegierten eher tief angesetzt ist und wenn schon erhöht werden sollte. Die Auszahlung soll beibehalten werden. Swiss GAAP FER zeigt klar auf, dass nicht die Organe der ASO Kosten verursachen, sondern der Jugenddienst, dessen Kosten ansteigen und nicht überwältigt werden können.

Sonja Lengning, Deutschland, regt an, dass bei steigenden Preisen die Kosten weitergegeben werden müssen. Subventionierte Jugendlager können mit der Zeit nicht mehr rentabel betrieben werden. Vermehrt Selbstzahler:innen werden benötigt.

Ariane Rustichelli informiert, dass mit der neuen Darstellung gemäss Swiss GAAP FER beim Jugenddienst nebst den bekannten Kosten neu auch die Kosten von weiteren Sparten (z. B. Kommunikation) berücksichtigt werden. Eine Erhöhung der Kosten für die Lager ist keine Option, da möglichst vielen Personen eine Teilnahme ermöglicht werden soll. Höhere Kosten können das verunmöglichen, weil sich viele die Lager dann nicht mehr leisten könnten.

Beschluss

Der Rat stimmt mit 67 zu 2 Stimmen bei 9 Enthaltungen dem Budget 2022 zu.

9. Entlastung

9.1. Des Vorstands

Das Reglement der ASO sieht in Art. 9. e) vor, dass die Delegierten dem Vorstand die Entlastung erteilen.

Beschluss

Der Rat erteilt mit 66 Stimmen bei 7 Enthaltungen dem Vorstand für das Jahr 2021 Décharge.

9.2. Der Direktion

Das Reglement der ASO sieht in Art. 9. e) vor, dass die Delegierten der Direktion Entlastung erteilen.

Beschluss

Der Rat erteilt mit 65 zu 1 Stimme bei 7 Enthaltungen der Direktion für das Jahr 2021 Décharge.

10. Abnahme des Jahresberichts 2021 der Organisation

Der Inhalt des Jahresberichts 2021 liegt vor. Er wird für die Publikation grafisch aufbereitet.

Beschluss

Der Rat genehmigt mit 81 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Jahresbericht 2021.

11. Beziehungen Schweiz-EU: Aufrechterhaltung der Personenfreizügigkeit

Filippo Lombardi: Der Bundesrat hat eine neue Strategie und möchte die Gespräche mit der EU nach Bereichen und nicht global wieder aufnehmen. Das entspricht nach wie vor nicht den Vorstellungen der EU. Diese setzt auf ein institutionelles Rahmenabkommen.

Die ASO hat einen Brief von der Organisation Operation Libero erhalten, welche eine Volksinitiative lancieren wird, um die Gespräche zwischen der Schweiz und der EU nach dem Abbruch der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen wieder in Gang zu bringen.

In den letzten Wochen verging kein Tag, ohne dass Vertretende aus Bildung, Forschung, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft über die Situation und die negativen Folgen für die Schweiz und deren Bürger:innen informiert haben. Daher ist es wichtig, die offenen Fragen zum bilateralen Weg, für welchen sich die ASO in den letzten Jahren stets eingesetzt hat, zu klären.

Der Vorstand ist sich anlässlich seiner Sitzung vom 5./10. Februar 2022 einig, die Initiative von Operation Libero insbesondere aus zwei Gründen nicht zu unterstützen. Der vorgelegte Text ist kein endgültiger Text. Vor allem aber würde die ASO einen Präzedenzfall schaffen, wenn sie sich für eine Volksinitiative einsetzen würde. Da die Frage der Freizügigkeit jedoch für die Mehrheit der Schweizer:innen, die in der EU leben, ein zentraler Punkt bleibt, hat der Vorstand beschlossen, am Kongress am Samstag, 20. August 2022, eine Podiumsdiskussion mit Vertreter:innen von den wichtigsten Bundesparteien, des Bundes und Operation Libero zu organisieren.

An der Frühstückssitzung vom 2. März 2022 mit Mitgliedern der parlamentarischen Gruppe Auslandsschweizer ist darüber gesprochen worden, dass die ASO beim Bundesrat ein offizielles Gesuch einreichen soll, um von Beginn weg am Vernehmlassungsprozess mitwirken zu können. So kann die ASO zu Beginn des Verfahrens mitreden und nicht erst am Ende zum Inhalt eine Stellungnahme abgeben.

Laurent Wehrli: Der Nationalrat hat dem institutionellen Rahmenabkommen nicht zugestimmt. Offen ist ein Postulat über die Vor- und Nachteile eines Beitritts in den europäischen Wirtschaftsraum. Der Ständerat wird darüber entscheiden und der Bundesrat wird sich dazu äussern.

Der Bundesrat wollte die Medien über seinen Entscheid zum Thema EU informieren. Aufgrund der Ereignisse in der Ukraine hat die Medienkonferenz nicht stattgefunden. Die Gespräche mit der EU sollen wieder aufgenommen werden, um die Möglichkeiten zu besprechen. Es geht auch um allgemeine Fragen zur Forschung und den Erasmus-Programmen. Eine Mehrheit der Bevölkerung unterstützt die Wiederaufnahme der Gespräche mit der EU. Ein wichtiges Thema ist auch die Aufrechterhaltung der Stromversorgung.

12. Aktuelle und künftige Position der ASO

12.1. SWOT – Ergebnisse der Umfrage unter den Delegierten

Ariane Rustichelli: Eine Umfrage ist in zwei Schritten an 156 Personen (Delegierte und Stellvertretende des Auslandsschweizerates (ASR)) verschickt worden. Eine erste E-Mail wurde am 16. November 2021 verschickt, mit Rücklauf der Antworten bis zum 23. November 2021. Eine zweite E-Mail wurde am 2. Dezember 2021 an die Delegierten verschickt, mit der Bitte um Beantwortung bis zum 20. Dezember 2021. 83 Personen beantworteten den Fragebogen, die Beteiligungsquote betrug somit 53%. Die Antworten validieren die SWOT-Analyse, die von den Vorstandsmitgliedern anlässlich ihrer Retraite vom 23. und 24. Oktober 2021 erstellt wurde, mit einer Ausnahme: 55% der Befragten waren der Ansicht, dass es keine Schwäche aufgrund von «strukturellen Defiziten» im ASO-Sekretariat gibt.

12.2. Strategische Prioritäten 2025

Die ASO beabsichtigt, ihre zeitlich begrenzten und finanziellen Ressourcen gezielt für die Stärkung und den Ausbau der Beziehungen zwischen den im Ausland lebenden Schweizer:innen und der Schweiz sowie für eine optimale Erfüllung ihrer vier Aufgaben einzusetzen.

Die neun strategischen Prioritäten sind in vier strategische Aktionsbereiche aufgeteilt worden (Interessenvertretung, Entwicklung der Organisation, Bereitstellung von Dienstleistungen und Beschaffung von Ressourcen). Für jeden dieser Bereiche wurden strategische Ziele und Massnahmen für das Jahr 2025 festgelegt. Neben diesen Schwerpunktthemen werden auch viele andere alltägliche Aufgaben bearbeitet. Auf dieser Grundlage sind auch die Ziele 2022 definiert worden.

Beschluss

Der Rat genehmigt mit 77 Stimmen bei 2 Enthaltungen die strategischen Prioritäten 2025.

13. Ziele der ASO 2022

Beschluss

Der Rat genehmigt mit 77 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ziele 2022 der ASO.

Filippo Lombardi: Die strategischen Ziele sind auf vier Jahre festgelegt. Sie werden nach Ablauf neu bestimmt. Zur Legislatur 2025 des ASR wird zu Beginn eine neue SWOT-Analyse ausgearbeitet.

14. Verhaltenskodex des ASR und des Vorstands

Grössere Unternehmen haben einen solchen Verhaltenskodex. Dieser ist auch für die ASO von Nutzen. Der Verhaltenskodex gilt für den Vorstand, den ASR und für das Sekretariat. Der ASR funktioniert ähnlich wie ein Parlament. Alle Mitglieder können das Wort ergreifen.

Jeannette Seifert-Wittmer, USA, hat in der Community festgestellt, dass eine Person aus Thailand unangemessene Witze postet.

Ariane Rustichelli informiert, dass es für die Nutzung der Community AGB's gibt, die anerkannt werden müssen, wenn man sich anmeldet. Das Posten solcher Witze ist eine Grauzone. Die Person kann auf ihr Verhalten angesprochen werden. Das Konto kann jedoch nicht einfach geschlossen werden.

Nach einem Austausch im ASR werden im Code of Conduct nachstehende Anpassungen vorgenommen:

Punkt 3., zweiter Absatz:

- Jede Person aus dem Vorstand, des ASR oder des ASO-Sekretariats, die gegen...
- Anmerkung: Rein rechtlich ist es nicht möglich, ASR-Delegierte, die im Ausland gewählt worden sind, abzuwählen. Es wird daher sichergestellt, dass der Inhalt mit den Statuten übereinstimmt.
- Disziplinar massnahmen: Es ist zwischen administrativen Sanktionen und strafrechtliche Sanktionen zu unterscheiden.

Die überarbeitete Fassung des Code of Conduct wird den Delegierten an der ASR-Sitzung vom 19. August 2022 zur Annahme vorgelegt.

Filippo Lombardi schlägt vor, auf die vorgesehene Pause von 16.30 bis 16.50 Uhr zu verzichten und die Sitzung dafür früher zu beenden.

Beschluss

Die Mehrheit des Rats ist damit einverstanden, auf die Pause am Nachmittag zu verzichten.

Einzelanträge

15. Arbeitsgruppen des ASR

15.1. Einberufung von Arbeitsgruppen des ASR: Verfahren

Filippo Lombardi informiert, dass der Vorstand ein «Reglement für die Bildung von anerkannten Arbeitsgruppen des Auslandschweizererrats (ASR)» erstellt hat. Anerkannte Arbeitsgruppen sind vom ASR zu bestätigen und erhalten einen Auftrag. Bis anhing gab es kein Reglement, welches Grundsätzliches wie Konstituierung, Ziele, Zeitrahmen, Zusammenarbeit etc. geregelt hat. Inoffizielle Arbeitsgruppen, welche nicht vom ASR anerkannt sind, können nach wie vor gebildet werden und werden von der ASO begrüsst.

Nach einem Austausch werden im «Reglement für die Bildung von anerkannten Arbeitsgruppen des Auslandschweizererrats (ASR)» nachstehende Anpassungen vorgenommen:

Einleitung, zweiter Absatz

- «An seiner Sitzung vom ...» wird gestrichen.

C. Zusammensetzung der Arbeitsgruppen, erster Absatz

- «Sie muss ausserdem Vertreter:innen aus verschiedenen Ländern und Kontinenten umfassen»: «und Kontinenten» wird gestrichen.

15.2. Antrag auf Anerkennung durch den ASR

Beschluss

Der Rat genehmigt mit 74 zu 1 Stimme bei 6 Enthaltungen das «Reglement für die Bildung von Arbeitsgruppen des Auslandschweizererrats (ASR)» mit den oben erwähnten Anpassungen.

16. Arbeitsgruppe «Repräsentation der Auslandschweizer im Parlament» (Constantin Kokkinos)

Constantin Kokkinos informiert über den aktuellen Stand. Die Arbeitsgruppe ist im 2020 auf Wunsch des ehemaligen Präsidenten der ASO, Remo Gysin, vom ASR bestätigt worden. Die Gruppe umfasst momentan 11 Mitglieder. Sie hat im kleinen Rahmen ihre Arbeit aufgenommen und ist im Laufe der Zeit immer grösser geworden. Seit November 2021 hat die Gruppe drei virtuelle Sitzungen abgehalten. Carlo Sommaruga, Mitglied Vorstand ASO und Jana Maletic, Leiterin Rechtsdienst, Personal und Dienstleistungen der ASO, haben ebenfalls an einigen von diesen Sitzungen teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe strebt eine Neuverteilung oder die Schaffung von zusätzlichen Sitzen für Auslandschweizer:innen im Nationalrat an. In Ländern wie Frankreich und Portugal ist das bereits üblich und geregelt. Die Akzeptanz im Schweizer Parlament ist gemäss einer Umfrage der Arbeitsgruppe im Jahr 2019 eher gering.

Filippo Lombardi bittet die Arbeitsgruppe, an der ASR-Sitzung vom 19. August 2022 ihre Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen aufzuzeigen.

Er dankt Constantin Kokkinos für sein Engagement in der Arbeitsgruppe und für seine Ausführungen.

16. bis Antrag der ASR-Delegation Israel

«Aufhebung der Entkriminalisierung der öffentlichen Verwendung von Nazi-Symbolen»

Ralph Steigrad, Israel, informiert über den Antrag, welchen die Delegation aus Israel am 7. März 2022 bei der Geschäftsstelle eingereicht hat. Die Delegation möchte den Bundesrat und das Parlament bitten, die Straffreiheit des öffentlichen Gebrauchs von Nazi-Symbolen unter Strafe zu stellen. Debatten haben im Schweizer Parlament bereits in früheren Jahren stattgefunden, diese blieben jedoch erfolglos. Während der Corona-Pandemie haben sich antisemitische Äusserungen fast verdoppelt. Der Bundesrat ist dabei, ein Verbot noch Nazi-Symbolen zu prüfen. Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat am 11. März 2022 darüber informiert.

Filippo Lombardi informiert, dass der Vorstand der Meinung war, dass man erstens Zeit haben sollte, dies im Vorstand zu diskutieren und zweitens das Thema an der ASR-Sitzung im August 2022 wieder aufgreifen sollte. Da Ralph Steigrad ausdrücklich darum bittet, dass die Abstimmung heute stattfindet, fragt Filippo Lombardi den ASR, ob er damit einverstanden ist, an der heutigen Sitzung über den Antrag «Abkehr von der Entkriminalisierung der öffentlichen Verwendung von Nazi-Symbolen» abzustimmen und zu entscheiden, oder ob an der ASR-Sitzung vom 19. August 2022 darüber gesprochen werden soll.

Beschluss

Der Rat ist mit 40 zu 26 Stimmen bei 5 Enthaltungen einverstanden, an der heutigen Sitzung über den Antrag «Abkehr von der Entkriminalisierung der öffentlichen Verwendung von Nazi-Symbolen» abzustimmen und zu entscheiden.

Beschluss

Der Rat genehmigt mit 51 zu 10 Stimmen bei 13 Enthaltungen den Antrag «Abkehr von der Entkriminalisierung der öffentlichen Verwendung von Nazi-Symbolen».

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, sich mit einem offiziellen Schreiben an den Bundesrat zu richten und darauf hinzuweisen, den öffentlichen Gebrauch von Nazi-Symbolen unter Strafe zu stellen.

17. Anträge auf Anerkennung als Dachorganisationen und als Schweizervereine

17.1. Dachorganisation «Swiss Alliance Australia Inc.», Australien

Beschluss

Der Rat anerkennt mit 71 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Dachorganisation «Swiss Alliance Australia», Australien.

17.2. Dachorganisation «Swiss Society of New Zealand»; Neuseeland

Beschluss

Der Rat anerkennt mit 71 Stimmen bei 1 Enthaltung die Dachorganisation «Swiss Society of New Zealand», Neuseeland.

17.3. Schweizerverein «Club Suizo de Medellin», Kolumbien

Beschluss

Der Rat anerkennt mit 70 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Schweizerverein «Club Suizo de Medellín», Kolumbien.

17.4. Schweizerverein «Swiss Group KH», Kambodscha

Beschluss

Der Rat anerkennt mit 68 Stimmen bei 4 Enthaltungen den Schweizerverein «Swiss Group KH», Kambodscha.

18. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nächste ASR-Sitzungen

Die ASR-Sitzungen finden an folgenden Daten statt:

- Freitag, 19. August 2022, im Palazzo dei Congressi in Lugano.
- Eine virtuelle ASR-Sitzung ist in der zweiten Hälfte November 2022 vorgesehen. Der Vorstand wird an seiner Sitzung vom 4. Juni 2022 über das genaue Datum entscheiden.

– Freitag, 17. März 2023, in Bern.

Das **Treffen mit der parlamentarischen Gruppe Auslandschweizer** und ASR-Delegierten findet einen Tag vorher, am **Donnerstag, 16. März 2023** statt (in der dritten und letzten Woche der Frühjahrsession).

Filippo Lombardi dankt allen für ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung und freut sich auf ein Wiedersehen im August 2022 in Lugano.

Die Sitzung endet um 16.45 Uhr.

Die Protokollführerin

Der Präsident

Sandra Jehle

Filippo Lombardi